



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln

An Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.02.2013

**AN/0292/2013**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	19.03.2013

**Maßnahmen zur Verhinderung von weiterem Zuzug in das Stadtgebiet von Köln**

Sehr geehrter Herr OB,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung, am 19. März 2013, zu setzen.

**Maßnahmen zur Verhinderung von weiterem Zuzug in das Stadtgebiet von Köln**

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister Jürgen Roters beim Minister des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, mit der Zielsetzung vorstellig zu werden, dass die weitere Zuweisung von Asylbewerbern an die Stadt Köln zukünftig unterbleibt und das Land NRW sich für eine Verschiebung der Freizügigkeitsregelung für Rumänen und Bulgaren einsetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen und falls erforderlich dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, die geeignet sind, bei potentiell interessierten Armutsflüchtlern und Scheinasylanten den Standort Köln als unattraktiv erscheinen zu lassen. Als Maßnahmen kommen hierfür in Frage:

- Zeitungsinserte in Balkanländern
- Informationskampagne über fehlende Unterbringungsmöglichkeiten und den allgemeinen Wohnungsmangel in der Stadt Köln, die von lokalen Agenturen ausgearbeitet und verbreitet werden

- Künftig nur noch Sachleistungen für Asylbewerber
- Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeiten mit Städtepartnerschaftsvereinen, die darüber aufklären, dass ausschließlich Sachleistungen für Asylbewerber in Köln gewährt werden
- Einschränkung der ausufernden Duldungspraxis bei eigentlich abgelehnten Asylbewerbern durch geänderte Praxis beim Ermessensspielraum der zuständigen Beamten
- Rasche Um- und Durchsetzung von Abschiebungen
- Generell keine Unterbringung von Asylbewerbern in Sozialwohnungen
- Konsequente Umsetzung des Dublin-II-Abkommens
- Sanktionsmaßnahmen bei störendem Verhalten der Nachbarschaft gegenüber (Tagesunterbringung)
- Strikte Anwendung der Residenzpflicht

## **Begründung**

Seit der Visa-Freiheit für EU-Länder und EU-Beitrittskandidaten auf dem Balkan bzw. in Südosteuropa ist es zu einem wahren Ansturm von ethnisch mobilen Minderheiten gekommen, die insbesondere seit den Herbst- und Wintermonaten in massenhafter Anzahl nach Deutschland kommen und somit auch nach Köln.

So hat sich zum Beispiel die Zahl derjenigen Menschen, die aus Rumänien nach Deutschland kommen, seit 2006 verdoppelt. Es handelt sich dabei vor allem um Menschen, die kaum eine tatsächliche Möglichkeit der Integration, vor allem in den Arbeitsmarkt, in Deutschland haben und somit die Stadt Köln in Anspruch nehmen, um in den Genuß von Unterbringung und weiterer staatlicher Fürsorgeleistungen zu kommen.

Es zeichnet sich ab, dass insbesondere die Stadt Köln in naher Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, die Kosten für solche Fürsorgeleistungen aufzubringen. Die städtischen Finanzen sind bereits aktuell so zerrüttet, dass es kaum noch Möglichkeiten gibt, die Aufgaben der Verwaltung zufriedenstellend zu erledigen. Der Sanierungsstau bei Straßen, Schulen und anderem städtischen Eigentum ist dermaßen gravierend, das kein weiteres Geld für Wirtschaftsflüchtlinge und Scheinasylanten ausgegeben werden kann, ohne die Leistung für die einheimische Bevölkerung weiter einzuschränken.

Zahlreiche öffentlich geförderte Sozialwohnungen sind mit Asylbewerbern oder Scheinflüchtlingen belegt, sodass diese für die einheimische Bevölkerung und ortsansässige Bedürftige nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folge sind Mietpreiserhöhungen für die Bürger der Stadt Köln, die ihnen immer mehr die finanzielle Luft zum Atmen nehmen, sprich sie finanziell immer mehr in die Ecke

drängen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Köln durch  
Gebührenerhöhungen die Nebenkosten für Wohnungen immer mehr im Bereich  
einer zweiten Miete treiben. Dieser Zustand ist unerträglich und muss  
schnellstmöglich zurückgefahren werden. Hierzu können die Maßnahmen, die im  
vorliegenden Antrag beschlossen werden, beitragen.

**gez. Markus Wiener, Jörg Uckermann**